



## Einführung zum Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EU-Japan

### Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Pflanzengesundheit (SPS)

---

#### **Auf welche Weise sichert das Abkommen die Lebensmittelsicherheitsstandards der EU?**

Wie in der EU gehören auch die Lebensmittelsicherheitsstandards in Japan zu den höchsten weltweit. Beispielsweise erlaubt Japan keine Wachstumshormone in der Rindfleischproduktion, und Vorschriften zur Kontrolle genetisch veränderter Organismen sind für die japanischen Verbraucher sehr wichtig.

Wie andere Abkommen der EU in diesem Bereich wird auch das Handelsabkommen zwischen der EU und Japan das europäische Schutzniveau für Lebensmittelsicherheit oder die Gesundheit von Tieren und Pflanzen nicht beeinträchtigen.



Das bedeutet, dass alle aus Japan importierten Waren EU-Standards entsprechen müssen. Dies schließt das Verbot von hormonbehandeltem Rindfleisch oder die

Vorschriften zur Verwendung von Antibiotika in der EU ein.

Außerdem wird für alle Importe tierischer Erzeugnisse aus Japan in die EU nach wie vor eine tierärztliche Bescheinigung benötigt. Nur eine einzige Behörde in Japan kann solche Bescheinigungen ausstellen. Die Kommission hat deren Eignung, die Übereinstimmung mit den Einfuhrbestimmungen der EU zu bestätigen, förmlich anerkannt.

Das Abkommen steht also völlig im Einklang mit bestehenden Vorschriften im Bereich der Lebensmittelsicherheit und anderen Rechtsvorschriften, in denen das Vorsorgeprinzip ebenfalls verankert ist.

Dieses Prinzip ermöglicht der EU, bei möglichen Risiken für Menschen oder Umwelt vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, auch wenn noch wissenschaftliche Unsicherheit besteht.

#### **In dem Abkommen wird auf gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (SPS-Maßnahmen) Bezug genommen. Worum handelt es sich und warum sind sie wichtig?**

Es handelt sich hier um Maßnahmen (z. B. Gesetze, Verordnungen oder Normen), mit denen die Lebensmittelsicherheit und die



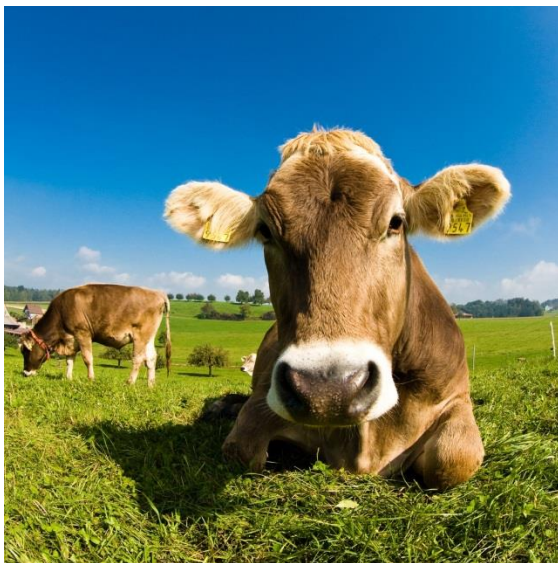
Gesundheit von Tieren und Pflanzen sichergestellt werden sollen.

Sie sorgen dafür, dass in den Verkehr gebrachte Lebensmittel, auch Importe von außerhalb der EU, sicher für die Verbraucher sind.

### **Was enthält das Abkommen im Zusammenhang mit SPS-Maßnahmen?**

Das SPS-Kapitel soll Exporteuren der einen Vertragspartei den Zugang zum Markt der anderen Vertragspartei erleichtern, indem beide Seiten sich verpflichten:

- mehr Transparenz bezüglich ihrer jeweiligen SPS-Bestimmungen zu schaffen
- Informationen über Gesetze und Vorschriften auszutauschen, die mit SPS zusammenhängen und den Handel betreffen



In diesem Kapitel haben beide Seiten Folgendes vereinbart:

- Sie bekräftigen ihre Rechte und Pflichten gemäß dem SPS-Übereinkommen der Welthandelsorganisation (WTO).
- Sie erkennen im Einklang mit internationalen Standards für die Bekämpfung von Tierseuchen und die Feststellung des Gesundheitszustands von Tieren und Pflanzen die Auffassungen der anderen Seite an.
- Sie erkennen die Regionalisierung als Grundlage für die Entscheidung an, ob Importe aus seuchenfreien Gebieten zugelassen werden können. Die Regionalisierung ist ein Mittel, um Seuchen zu bekämpfen und/oder den sicheren Handel zu wahren, indem Einfuhren aus von Seuchen betroffenen Gebieten eingeschränkt, Störungen des Handels mit Erzeugnissen aus nicht betroffenen Gebieten aber vermieden werden.

Diese Verpflichtungen helfen europäischen Agrarexporteurern. Sie tragen dazu bei, dass ihre Erzeugnisse nicht durch ungerechtfertigte Handelshemmnisse im SPS-Bereich vom japanischen Markt ferngehalten werden.

Außerdem enthält das Kapitel Mechanismen zur Straffung der Genehmigungsverfahren für Lebensmittelimporte aus der EU nach Japan. Damit sollten solche Genehmigungen durch Japan schneller erfolgen.

Zudem haben Japan und die EU vereinbart, einen gemischten Ausschuss sowie andere Kommunikationskanäle einzurichten, um sich zügig mit SPS-Fragen befassen zu können.